Ergänzungsvereinbarung

zum Nutzungsvertrag vom 28.02.2005

Das Nutzungsentgelt beläuft sich ab dem 1.1.2023 auf:

a)	Einzelpersonen	1.161 Euro
b)	Ehepartner oder im eheähnlichen Verhältnis lebende Partner	968 Euro
c)	Junge Erwachsene vom 28. bis 34. Lebensjahr	736 Euro
d)	Studenten und in Ausbildung befindliche Personen bis zum 27. Lebensjahr	372 Euro
e)	Jugendliche vom 11. bis zum 18. Lebensjahr	195 Euro
f)	für das zweite minderjährige Kind einer Person zwischen dem 11. und 18. Lebensjahr	97,50 Euro
g)	für das dritte minderjährige Kind einer Person zwischen dem 11. und 18. Lebensjahr und Kinder von Geburt bis zum 10. Lebensjahr	0,00 Euro

Die neue Index-Basis für eine weitere Entgelt-Anpassung auf Basis des Verbaucherpreisindex 2015=100 beträgt: 118,4.

Gevelsberg, den. 21.03.2023

Präsident
Meinolf Haarhaus

Vorstand Finanzen
Ursula Wiechert

Betreiberin
Julia Wehberg